

Weißeritz-Beitung.

**Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Wahl eines Abgeordneten der Höchstbesteuerten betreffend.

Nachdem gegen die zum Zwecke der Wahl eines Abgeordneten der Höchstbesteuerten an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Behold in Liebenau aufgestellte Liste der Stimmberechtigten innerhalb der durch amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 22. Dezember 1881 festgesetzten Frist eine Einwendung nicht erhoben worden ist, so soll nunmehr die Ergänzungswahl

Mittwoch, den 1. März,

in der Zeit von Vormittags 11 bis Mittags 12 Uhr, in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft stattfinden.

Unter Bezugnahme auf die an die Höchstbesteuerten deshalb noch ergehende besondere Einladung wird Solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dippoldiswalde, am 11. Februar 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Ludwig.

Bekanntmachung.

Auf dem den Spar- und Vorschußverein für Hermsdorf und Umgegend, eingetragene Genossenschaft, betreffenden Folium 23 des Handelsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlaublich worden, daß die Herren

Friedrich Wilhelm Liebscher in Hermsdorf als Direktor und

Gottlob Friedrich Bretschneider daselbst als stellvertretender Direktor und zugleich als Schriftführer wiedergewählt worden sind.

Frauenstein, am 17. Februar 1882.

Das Königliche Amtsgericht daselbst.
Rüchler.

Freitag, den 24. und Sonnabend, den 25. Februar 1882,

werden die Expeditionslokalitäten des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts gereinigt und können deshalb an diesen beiden Tagen nur **dringliche** Geschäfte expedirt werden.

Frauenstein, am 18. Februar 1882.

Das Königliche Amtsgericht.
Rüchler.

Bekanntmachung.

Zu Deckung des Fehlbedarfs bei den verschiedenen städtischen Klassen sind in Gemäßheit der gefaßten Beschlüsse im laufenden Jahre

24 Zehnthelle des im Tarife zum Anlagen-Regulativ enthaltenen Anlagenatzes vom steuerpflichtigen Einkommen und

23 Pfennige von jeder Grundsteuereinheit mit Ausnahme der Vorwerkgrundstücke, welche nur 15 Pfg. von der Einheit und zusammen 64 Mk. 98 Pfg. zur Armen- und Hospitalkasse beizutragen haben, zu erheben und in vier gleichen Raten, und zwar am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November d. J.,

pünktlichst zur Stadtkasse abzuführen.

Uebrigens sind am 1. Dezember d. J. die Beiträge an Geschoß-, Erb-, Laas-, Wasser- und Gartenzins, sowie Bürger- und Schutzverwandtensteuer, zu entrichten.